

Kommentar des Gemeinsamen Bundesausschusses zum zusammenfassenden Bericht des Instituts nach § 137a SGB V zu den Ergebnissen der Aufklärung im Rahmen des Validierungsverfahrens gemäß QFR-RL (Erfassungsjahr 2019)

Im Rahmen der Qualitätssicherung (QS) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wurde die Verpflichtung eingeführt, an www.perinatalzentren.org gemeldete Sterbefälle von Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g durch Vergleich mit einer anderen Datenquelle zu validieren, da sich eine Unterschätzung von Sterbefällen solcher Kinder aus QS-Daten im Vergleich zu Leistungsdaten der Krankenhäuser, die im Rahmen des § 21 KHEntgG erhoben wurden, gezeigt hatte. Hierzu setzte das IQTIG einerseits ein Software-Tool ein, das über Wahrscheinlichkeitsberechnungen zwei Datensätze mit geringfügig voneinander abweichenden Angaben zu einem Fall zusammenführt, und andererseits wurden in Absprache mit den Landesgeschäftsstellen für Qualitätssicherung Vor-Ort-Besuche durchgeführt, um unklare Diskrepanzen zwischen beiden Datensätzen aufzuklären. In der aktuellen Auswertung der Daten aus 2019 lagen 869 Sterbefälle in den QS-Daten und 961 Sterbefälle in den § 21er-Daten vor.

In den § 21er-Daten wurden insgesamt 199 Sterbefälle identifiziert, die zunächst nicht in den QS-Daten aufzufinden waren. 24 Sterbefälle konnten direkt mittels des o. g. Software-Tools mit den QS-Daten zusammengeführt werden. Von den verbleibenden 175 Sterbefällen waren 140 nicht in den QS-Daten zu berücksichtigen, da es sich hierbei um totgeborene Kinder oder bei der Geburt zu unreife Kinder (unter 22 + 0 Schwangerschaftswochen) handelte. Aufgrund von Einzelfallanalysen wurden 12 Sterbefälle (1,4 %; in 10 Krankenhäusern) als zusätzlich zu berücksichtigende Sterbefälle eingestuft und entsprechend nachdokumentiert. Aufgrund von Dokumentationsfehlern konnten 22 Fälle primär nicht mit dem zugehörigen QS-Datensatz zusammengeführt werden. Diese konnten aber gemeinsam mit den betroffenen Krankenhäusern sekundär zusammengeführt werden.

Ebenso konnten von 104 aufzuklärenden Sterbefällen in den QS-Daten, die zunächst nicht in den § 21er-Daten zu finden waren, 78 Sterbefälle als unstrittige Sterbefälle aufgeklärt werden. Ein weiterer Sterbefall war fälschlicherweise in den QS-Daten dokumentiert. Wie bereits oben beschrieben, konnten zudem 24 Sterbefälle mittels des o. g. Software-Tools direkt zusammengeführt werden.

In den § 21er- und den QS-Daten des Erfassungsjahres 2019 wurde jeweils ein Sterbefall als offen kategorisiert.

Beurteilung

Der aktuelle Bericht belegt eine weitere Verbesserung der Vollzähligkeit der Erfassung von Sterbefällen sehr kleiner Frühgeborener. Der Anteil an zusätzlich identifizierten Sterbefällen ist im Erfassungsjahr 2019 auf 1,4 % gesunken (2010 - 2014: 11 %, 2015: 6 %, 2016: 4,3 %, 2017: 3,2 %, 2018: 2,8 %). Da für eine valide Qualitätssicherung eine vollzählige Datenerhebung unverzichtbar ist, wird der seit 2010 erfolgende Datenabgleich fortgeführt.